Photographer & Digital Artist

Manuel Rau

Altvaterstrasse 14

64653 Lorsch

[www.rausheiner.de](http://www.rausheiner.de)



Modelvertrag - TFP-Shooting

Name,Vorname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße,Nummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ,Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

für die Dauer von voraussichtlich \_\_ Stunden.

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

[ ] Portrait

[ ] Fashion

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

• Es handelt sich um ein TfP-Shooting (Time for prints/ Time for CD‘s) und deshalb heben sich

Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf;

Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.

• Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von 3-4 Wochen (wenn nicht

anders vereinbart) nach dem Shooting eine CD / DVD mit 10 bearbeiteten Bildern, als voll

aufgelöste Bilddatei, welche mittels elektronischer Bildbearbeitung durch den Fotografen

aufbereitet werden. Zudem bekommt das Model eine Auswahl der im Rahmen des Shootings

entstandenen Bildern (unbearbeitetes JPG / Originalgröße) Aus diesen Fotos darf sich das

Model bis zu 10 Bilder aussuchen, welche vom Fotografen bearbeitet werden.1

• Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für

Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.

• Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen,

ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage

betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte,

nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.

• Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese

Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

• Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

1 Bei einem Foto-Shooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt

oder unscharf. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem

Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.

fotorecht-aktuell.de

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

• Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte bedarf der

schriftlichen Genehmigung.

• Im Falle einer kommerziellen Nutzung der entstandenen Bilder wird das Model an den

Einnahmen (nach Abzug der entstandenen Kosten) bei Akt- und Erotikaufnahmen mit 45%

und bei allen anderen Aufnahmen zu 30% finanziell beteiligt.

• Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und

inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie

für nichtkommerzielle Zwecke ( Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard ) in unveränderter Form

als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.

• Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen.

Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht

entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.

• Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung,

Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in

veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien

(Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder

auszustellen.

veröffentlicht werden.

• Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfelde zwischen den

Parteien abzustimmen.

§ 4 Sonstiges

• Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der

Schriftform.

• Die Nennung des Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den

Fotografen ist, sofern möglich,

[ ] erforderlich [ ] gestattet [ ] nicht gestattet

• Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist,

sofern möglich,

[ ] erforderlich [ ] gestattet [ ] nicht gestattet

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_